

*Inventar des Stadtarchivs Kamen.* Die Urkunden bis 1500. Bearbeitet von Johannes Bauermann (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Neue Folge Band 8). Münster 1978, XX und 188 S., 9 Abb., 43,— DM.

Der Bearbeiter hatte in Bd. 69 (1976) dieses Jahrbuchs archivalische Beiträge zum mittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Kamen unter der Überschrift „Pastorenkollegium und Vikarien“ veröffentlicht (S. 9–74). Als Beilage waren 45 Urkunden in vollem Wortlaut oder leicht gekürzt aus der Zeit von 1321 bis 1602 abgedruckt. In scharfsinniger Weise untersuchte Bauermann die Frage der endgültigen Zuordnung dieser Urkunden zu den verschiedenen Archiven (staatlich, städtisch, kirchlich u. a.), in denen sie heute aufbewahrt werden.

Angesichts dieser intensiven und jahrzehntelangen Beschäftigung mit der älteren urkundlichen Überlieferung Kamens lag es nahe, daß Bauermann sein Augenmerk auch auf den für die Geschichte Kamens wichtigen Urkundenbestand im Stadtarchiv Kamen richtete. Bauermann legt ein Inventar der Urkunden bis 1500 einschließlich der ins Stadtarchiv gelangten Urkunden von Haus Heyde und Haus Buddeberg vor. Aufgrund der engen Verzahnung städtischer, kirchlicher und sonstiger Provenienzen werden in dieser Veröffentlichung auch Urkunden kirchlichen Inhalts dargeboten, die in dem o. g. Aufsatz nur erwähnt werden konnten und nun leicht durch das Register erfaßt werden. Sie betreffen zumeist den kirchlichen Grund- und Rentenbesitz, außerdem Bausachen, Vikarien, Altarstiftungen, Bruderschaften (Gilden) sowie Memorien- und Seelgerüstiftungen. Zahlreich sind die Urkunden über das Hospital in Kamen. Das Gros der Urkunden bietet natürlich umfangreiches Material zur Profangeschichte von Kamen. Den Band beschließen ein Orts- und Personenregister, ein Siegelverzeichnis, einige Schriftproben und Siegelabbildungen.

Ein Wort zur Edition selbst: in der Einleitung legt Bauermann seine Bearbeitungsgrundsätze dar. Die Urkunden bis 1400 werden im Volltext wiedergegeben, so daß das „Inventar“ für diesen Zeitraum den Charakter eines Urkundenbuches annimmt; jüngere Urkunden werden gekürzt dargeboten. Methodisch höchst instruktiv sind die Untersuchungen Bauermanns über das Urkundenwesen, die Schreiber und seine Überlegungen über die Konzipisten der Urkundentexte – eine Darstellung von großer Akribie und eine kleine hilfswissenschaftliche Kostbarkeit ersten Ranges.

Detmold

Günther Engelbert

Manfred Becker – Huberti. *Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678.* Ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Reform. (Westfalia sacra, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens begr. und hrsg. von Heinrich Börsting † und Alois Schröer Bd. 6.) Münster: Aschendorff 1978, 410 S.

Die Durchführung der innerkirchlichen Reformen, die im Bistum Münster erst viele Jahrzehnte nach Abschluß des Tridentinum in Gang kam, ist bisher im Zusammenhang noch nicht dargestellt worden. Dem Verfasser standen abgesehen von den bekannten auch noch nicht ausgewertete Quellen zu Gebote. Bewundernd hebt